Beschlussvorlage

für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

3 _____

4 Beschluss Nr.: UWW/BVB/013/2020

5 öffentlich

2

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

6 Einreicher: UWW/BVB

7 Federführung: UWW/BVB, Verfasser: Frau Niesel

8 Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen
18.08.2020
03.09.2020
17.09.2020

9 Betreff: Beschluss über Geschwindigkeitsbegrenzung an der B 158

10 Beschluss:

- Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt die Verwaltung zu beauftragen, bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde folgende Maßnahmen zu beantragen:
 - 1. Die Geschwindigkeit auf der B158 zwischen der Werkseinfahrt Zuegg Deutschland GmbH und dem Abzweig Beiersdorf, mindestens aber im Bereich der Werkseinfahrt, auf Tempo 70 zu reduzieren.
 - 2. Im Abschnitt der Einfahrt zum Werksgelände der Zuegg Deutschland GmbH bis zum Stadtteil Werneuchen-Ost, mindestens aber im Bereich der Werkseinfahrt, ein Überholverbot einzurichten.

Begründung:

Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit in diesem Bereich wird die Verkehrssicherheit erhöht. Auf der B 158 kommt es regelmäßig zu Verkehrsunfällen mit Schwerverletzen und Toten, die Kameraden unserer Feuerwehren können zahlreiche Berichte zu den schrecklichen Bildern geben. Durch ein Überholverbot im Bereich der Werkseinfahrt können Unfälle verhindert werden. Fahrzeuge, die aus Richtung Tiefensee auf das Gelände wollen, müssen dazu die Wendeschleife nutzen. Das Einsehen auf die B158 an dieser Stelle in Richtung Tiefensee ist jedoch sehr schwierig, die Fahrbahn hat in diesem Bereich Höhenunterschiede. Dadurch ist jede Überquerung der Fahrzeuge gefährlich, da nicht gesehen werden kann, wenn in diesem Bereich ein weiteres Fahrzeug zum überholen ansetzt. Bereits im Jahr 2015 wurde in einem Bericht einer Tageszeitung von der "Todesstraße B158" gesprochen. Hier muss dringend gehandelt werden, um weitere, teils schwere Verkehrsunfälle zu verhindern.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	-	Bestätigung Kämmerei:
	·	
Fraktionsvors	sitzende	

Stellungnahme der Fachausschüsse:

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltungen
A4	18.08.2020	5 (5)	3	0	2
A1	03.09.2020	7 (7)	Kein Votum		um

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	Punkt 1	Punkt 2
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	7	16
davon anwesend:	16	dagegen:	6	0
		Stimmenthaltung:	3	0

4 5	Befangenheit wurde erklärt durch:			
6 7 8	Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung de Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenve sammlung ist gegeben.			
	Werneuchen, 17.09.2020	Vorsitzender der SVV		
9 10		Stadtverordnete/r		